

Tagesordnungspunkt 11

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

- 1. Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wird von zwölf auf dreizehn erhöht.
- 2. Frau Mag. Dr. Christine Catasta, geboren am 27. Jänner 1958, wird mit Wirkung ab 1. Juli 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.
- 3. Frau Mag. Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber, geboren am 16. Februar 1971, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.
- 4. Herr Mag. Hikmet Ersek, geboren am 11. August 1960, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.
- 5. Herr Mag. Dr. Alois Flatz, geboren am 24. August 1966, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.
- 6. Frau Mag. Mariana Kühnel, M.A., geboren am 31. Jänner 1983, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.
- 7. Frau Mag. Marion Khüny, geboren am 18. Mai 1969, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.



- 8. Herr Dipl. Ing. Mag. Friedrich Rödler, geboren am 21. Juni 1950, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt. Seine Funktionsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung seines 74. Lebensjahrs folgt. Mit Wirksamwerden der heutigen Satzungsänderung in Punkt 12.1 dritter Satz gilt für ihn die neue Regelung, sodass seine Funktionsperiode mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung endet, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr beschließt, in dem er sein 74. Lebensjahr vollendet hat.
- 9. Frau Prof. Dr. Michèle Florence Sutter-Rüdisser, geboren am 27. Juli 1979, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.

BEGRÜNDUNG

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Punkt 15.1 der Satzung der Erste Group Bank AG aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 laufen die Funktionsperioden der Aufsichtsratsmitglieder Friedrich Rödler, Jan Homan, Henrietta Egerth-Stadlhuber, Marion Khüny und Michèle Sutter-Rüdisser aus. Matthias Bulach und Jordi Gual legten ihre Aufsichtsratsmandate bereits mit Wirkung zum 31.12.2021 zurück.

Der Aufsichtsrat bestand bis zur Zurücklegung der Mandate durch Matthias Bulach und Jordi Gual aus zwölf und besteht gegenwärtig aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. In dieser Hauptversammlung wären daher sieben Mitglieder zu wählen, um die Zahl von zwölf Personen wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Mitgliederzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder im Rahmen der von der Satzung gezogenen Grenzen auf dreizehn zu erhöhen, sodass in dieser Hauptversammlung acht Mitglieder gewählt werden sollen. Über den Antrag auf Erhöhung der Mitgliederzahl innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen ist vor der Wahl der Mitglieder abzustimmen.

Bis zur Zurücklegung der Mandate durch zwei Aufsichtsratsmitglieder zum 31.12.2021 setzten sich die Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter des Aufsichtsrats aus vier Frauen und acht Männern zusammen. Derzeit besteht der Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter) aus vier Frauen und sechs Männern. Bei einer Anzahl von dreizehn von der Hauptversammlung gewählten



Aufsichtsratsmitgliedern müssen mindestens vier Sitze im Aufsichtsrat jeweils von Frauen und Männern besetzt sein, um das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG zu erfüllen. Bei Besetzung des Aufsichtsrats entsprechend dem nachfolgenden Wahlvorschlag wird der Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter) aus sechs Frauen und sieben Männern bestehen, womit wie auch bisher das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG erfüllt wird.

Ein Widerspruch gemäß § 86 Abs 9 AktG wurde weder von der Mehrheit der Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter noch von der Mehrheit der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter erhoben, sodass eine Erfüllung des Mindestanteilsgebots durch den Gesamtaufsichtsrat grundsätzlich ausreicht. Die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats bestehen derzeit aus drei Frauen und zwei Männern.

Der Aufsichtsrat schlägt die Wiederwahl von Friedrich Rödler, Henrietta Egerth-Stadlhuber, Marion Khüny und Michèle Sutter-Rüdisser vor. Friedrich Rödler wurde erstmals 2004 in den Aufsichtsrat gewählt und übernahm 2012 die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden. Marion Khüny gehört seit 2017 und Henrietta Egerth-Stadlhuber sowie Michèle Sutter-Rüdisser gehören seit 2019 dem Aufsichtsrat an. Alle vier genannten Kandidatinnen und Kandidaten haben sich bereit erklärt, eine neuerliche Wahl anzunehmen. Jan Homan steht aufgrund des Erreichens der in der Satzung vorgesehenen Altershöchstgrenze für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Zudem wird die Neuwahl von Christina Catasta, Hikmet Ersek, Alois Flatz und Mariana Kühnel vorgeschlagen.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat bei der Ermittlung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat gemäß den EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen ("EBA-Leitlinien") sowie der internen Richtlinie der Erste Group Bank AG für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Aufsichtsratsmitgliedern ("Suitability policy of Erste Group Bank AG") eine Eignungsbeurteilung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt.

Bei dieser Eignungsbeurteilung hat der Nominierungsausschuss die Erfüllung der Zuverlässigkeitskriterien, das Vorliegen der hinreichenden theoretischen und praktischen Erfahrung, einer ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit sowie die Erfüllung von Unabhängigkeitskriterien überprüft.

Im Zusammenhang mit der künftigen Besetzung des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen mit einer ausreichenden Anzahl unabhängiger Mitglieder hat der Nominierungsausschuss sowohl nationale gesetzliche Bestimmungen als auch internationale Standards in Betracht gezogen. Der Aufsichtsrat, der dem Vorschlag des Nominierungsausschusses gefolgt ist, ist überzeugt, mit dem der Hauptversammlung vorgelegten Vorschlag eine ausgewogene Auswahl getroffen und auch das Kriterium der Unabhängigkeit vollumfänglich berücksichtigt zu haben.



Ebenso hat der Nominierungsausschuss das potenzielle Vorliegen von Interessenkonflikten sowie den Beitrag der Kandidatinnen und Kandidaten zur kollektiven Eignung des Gesamtaufsichtsrats überprüft.

Bei der Auswahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden darüber hinaus die Anforderungen gemäß Aktiengesetz und Bankwesengesetz berücksichtigt, darunter auch die Bestimmungen zur Diversität gemäß § 86 Abs 7 AktG und § 87 Abs 2a AktG im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder. Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben die Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.erstegroup.com/hauptversammlung zugänglich ist.

Im Hinblick auf die Altersstruktur würde sich bei Besetzung des Aufsichtsrats entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag ein ausgeglichenes Bild ergeben. Der Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter) würde sich nach der Hauptversammlung aus drei Mitgliedern im Alter zwischen 35 und 45 Jahren, vier Mitgliedern im Alter zwischen 55 und 65 Jahren sowie zwei Mitgliedern im Alter zwischen 65 und 75 Jahren zusammensetzen.

Zur Frage der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder wird auf die jeweiligen Lebensläufe der Kandidatinnen und Kandidaten verwiesen, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.erstegroup.com/hauptversammlung zugänglich gemacht wurden.

Der Nominierungsausschuss ist bei sämtlichen Kandidatinnen und Kandidaten zu einer positiven Beurteilung gekommen und hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl und Wiederwahl der genannten Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und ist bei allen Kandidatinnen und Kandidaten überzeugt, dass diese - im Falle ihrer Wahl und Wiederwahl - positiv zur Arbeit des Aufsichtsrats beitragen werden.

Zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitgliedern des Aufsichtsrats:

Friedrich Rödler wird im Falle seiner Wiederwahl aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Vorsitzender des Aufsichtsrats für die notwendige Kontinuität, Kooperation und Stabilität im Aufsichtsrat sorgen. Friedrich Rödler hat 2021 an allen 47 Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen und das Plenum sowie jene Ausschüsse, in denen er den Vorsitz führt, geleitet. Friedrich Rödler war vor seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG jahrelang Senior Partner und Mitglied des Vorstands einer der größten Wirtschaftsprüfungskanzleien der Welt. Er verfügt über Managementerfahrung sowie als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater über profunde Kenntnisse in den Gebieten Rechnungslegung und Rechnungswesen, Steuerlehre, Buchführung und Bilanzierung sowie Wirtschafts-, Aktien- und



Finanzrecht. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung kann er den Vorstand bei den anstehenden strategischen Herausforderungen, vor allem im Zusammenhang mit Digitalisierung und Nachhaltigkeitsthemen, beratend unterstützen. Wegen Erreichens der in der Satzung festgelegten Altersgrenze steht Friedrich Rödler nur mehr für eine Funktionsperiode bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 zur Verfügung. Friedrich Rödler hat erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Hauptversammlung die Funktion des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nicht mehr zu übernehmen.

Die ebenfalls zur Wiederwahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder Henrietta Egerth-Stadlhuber, Marion Khüny sowie Michéle Sutter-Rüdisser haben durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ihr Engagement eindrücklich unter Beweis gestellt. Dies zeigt sich insbesondere durch die hohe Anwesenheitsquote in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, welche im Corporate Governance-Bericht 2021 ersichtlich ist.

Henrietta Egerth-Stadlhuber ist nach einer Tätigkeit in nationalen und internationalen Behörden seit 2004 Geschäftsführerin der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG und hat den Aufsichtsrat und insbesondere den IT-Ausschuss mit ihrer Expertise in den Bereichen Forschungsförderung, Technologie, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung unterstützt und wird im Falle ihrer Wiederwahl weiterhin auf diesem an Bedeutung gewinnendenden Gebiet ihren Beitrag zur Arbeit des Aufsichtsrats leisten.

Marion Khüny konnte nach einer Karriere, die sie in Top-Management-Funktionen internationaler Finanzinstitute - vor allem im Risikomanagement - führte, ihre umfassenden bank- und finanzwirtschaftlichen Kenntnisse in die Arbeit des Aufsichtsrats und insbesondere des Risikoausschusses einbringen. Sie wird den Aufsichtsrat im Falle ihrer Wiederwahl weiterhin und insbesondere bei der Beurteilung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie der Risikomodelle, aber auch im Bereich Asset Liability-Management, Digitalisierung und Kostenmanagement unterstützen.

Michèle Sutter-Rüdisser ist Direktorin am Institut für Finanzwissenschaft, Finanzrecht and Economics der Universität St. Gallen, Schweiz. Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet Corporate Governance und Board Governance sowie auf dem Zusammenspiel von internen und externen Unternehmenssteuerungsund Überwachungsaktivitäten (Audit Management, Interne und Externe Revision, Risikomanagement und Compliance-Funktion). Michèle Sutter-Rüdisser bringt auch praktische Erfahrung Verwaltungsrätin des internationalen Handelsplatzes Schweiz in die Tätigkeit des Aufsichtsrats ein.



Zu den sich erstmals für eine Wahl in den Aufsichtsrat stellenden Kandidatinnen und Kandidaten:

Hikmet Ersek kann auf eine mehr als fünfunddreißigjährige außergewöhnliche, internationale Karriere als Manager und Vorstandsmitglied von Finanzdienstleistungsunternehmen verweisen, die ihn 1999 zu Western Union führte, einem der globalsten Unternehmen der Welt, das er von 2010 bis 2021 in den USA als CEO leitete. Neben seiner Managementerfahrung und internationalen Prägung wird Hikmet Ersek insbesondere seine Erfahrung mit internationalen und globalen Investoren sowie sein Know-how zu Zahlungsverkehrssystemen, Plattformen, digitaler und mobiler Technologie sowie zu weltweiten Compliance-Anforderungen hinsichtlich Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats einbringen.

Alois Flatz kann auf eine mehr als fünfundzwanzigjährige Erfahrung als Gründer und Partner von Finanzdienstleistungs- und Private-Equity-Unternehmen an der Schnittstelle von Finanzwirtschaft und nachhaltiger Entwicklung verweisen. Er ist ein erfahrener Unternehmensgründer, Business-Angel-Investor in zahlreichen High-Tech-Startups und verfügt über große Erfahrung als Mitglied in unternehmerischen Aufsichtsgremien. Alois Flatz war an der Gründung des Dow Jones Sustainability-Index beteiligt, des ersten und heute weltweit führenden Aktienindex, der auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Als "nachhaltiger Investor" ist Alois Flatz vor allem in der DACH-Region und den USA tätig, und als solcher wird er im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG diesen mit seinem Wissen und seiner Erfahrung bereichern.

Mariana Kühnel legte bereits in ihren Studien ihren Schwerpunkt auf die Themen Betriebswirtschaft, internationale Beziehungen und europäische Integration. Als stellvertretende Generalsekretärin der Wirtschaftskammer Österreich war sie in den letzten Jahren maßgeblich an der Weiterentwicklung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft beteiligt, insbesondere durch Förderung der Internationalisierungsbestrebungen, der Fachkräfteausbildungen, neuer Technologien und der Digitalisierung. Ihre Karriere begann in der Erste Group Bank AG, in der sie ihre bank- und finanzwirtschaftliche Erfahrung sammeln konnte. Im Europäischen Parlament und in Brüssel hat sie zuvor ihre europäische finanz- und wirtschaftspolitische Expertise aufgebaut. Mariana Kühnel soll im Aufsichtsrat neben ihrer Bank- und wirtschaftspolitischen Erfahrung auch die Perspektive einer jüngeren Generation einbringen.

Christine Catasta war bis 2020 Vorsitzende und Senior Partnerin von PwC Österreich. Als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin verfügt sie über ein umfangreiches Fachwissen und Erfahrung bei der Prüfung der Rechnungslegung nationaler und internationaler Gesellschaften sowie auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung, Due Diligence, Prozessoptimierung sowie Restrukturierung und Forensik. Zuletzt war Christine Catasta Alleinvorstand der ÖBAG Österreichische Beteiligungs AG und verwaltete in dieser Funktion die Beteiligungen der Republik Österreich, wie z.B. OMV,



Verbund, Telekom, und nahm in dieser Funktion für die Republik Österreich auch Aufsichtsratsmandate wahr. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass vor allem der Prüfungsausschuss der Erste Group Bank AG von der Erfahrung und dem Fachwissen von Christina Catasta immens profitieren würde.

Die Funktionsperiode von Christine Catasta beginnt mit 1. Juli 2022, alle weiteren Kandidatinnen und Kandidaten werden mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung gewählt. Die vorgeschlagene Funktionsperiode von Friedrich Rödler berücksichtigt die in der Satzung vorgesehene Altershöchstgrenze und ist gemeinsam mit der unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Änderung in Punkt 12.1 der Satzung zu lesen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt können nur Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären berücksichtigt werden, deren Anteile mindestens 1% des Grundkapitals erreichen, sofern diese Vorschläge samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG und § 28a BWG für jede vorgeschlagene Person der Gesellschaft in Textform spätestens am 9. Mai 2022 zugehen und spätestens am 11. Mai 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Widrigenfalls darf die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden. Hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen wird auf die Einberufung, insbesondere auf den Punkt "Hinweis auf die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre gemäß §§ 109, 110, 118 und 119 AktG" verwiesen.